



Uettingen

Gemeinde Uettingen

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Uettingen

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 31.10.2012
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 21:15 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Uettingen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Kinderförderungsgesetz; Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab dem 1. Lebensjahr
- 2 Holzeinschlag in der Saison 2012/2013; Festlegung der Holzpreise und der Höchstabgabemenge
- 3 Straßen und Gehwege; Anträge von Bürgern wegen Schäden
- 4 Widmung der Fahrbahn unter B 8 zur Ortsstraße
- 5 Widmung des Grundstücks Fl.Nr. 256 als Straßenbestandteil der Raiffeisenstraße
- 6 Aktualisierte Standortinformation zum BOS-Digitalfunk
- 7 Beratung Holzeinschlag 2012/2013 - Vergabe an Firmen
- 8 Abwasser- und Wasserversorgungsanlage Gemeinde Uettingen BA 01 Teil 3 - Beratung und Beschlussfassung Sanierungsmaßnahmen Raiffeisenstraße, Wagnersgasse, Schäfersgasse - Bodengutachten und Beweissicherung

- 9** Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
- 9.1** Antrag auf Bürgerentscheid - Stellungnahme Landratsamt Würzburg
- 9.2** Planung Ausbau B 8 (Marktheidenfelder Straße)

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Meckelein, Karl

Gemeinderäte

Bischoff, Matthias

Endres, Frank

Endres, Heribert

Fleischmann, Klaus

Förster, Rüdiger

Heunisch, Turid

Hoffmann, Thomas

Meckelein, Jens

Rippel, Wilhelm

Schätzlein, Gudrun

Schätzlein, Ulrich

Weimer, Norbert

Schriftführer

Schmidt, Helga

Abwesende und entschuldigte Personen:

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 09.10.2012 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1	Kinderförderungsgesetz; Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab dem 1. Lebensjahr
--------------	--

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 20.08.2012 teilt das Landratsamt Würzburg mit, dass wohl ca. 35 % aller Kinder unter drei Jahren einen Betreuungsplatz benötigen werden. Die Gemeinde Uettingen wird einschließlich der Planungen eine Quote von ca. 25,5 % erfüllen.

Der Gemeinderat nimmt das Schreiben des Landratsamtes vollinhaltlich zur Kenntnis.

TOP 2	Holzeinschlag in der Saison 2012/2013; Festlegung der Holzpreise und der Höchstabgabemenge
--------------	---

Sachverhalt:

Für die kommende Hiebsaison sind die Preise für Industrieholz lang (IL) als Brennholz neu festzulegen.

Im vergangenen Jahr wurden folgende Preise für Brennholz (Polterholz) verrechnet:

Buche	40,00 €/Ster
Eiche	38,00 €/Ster
Nadelholz	30,00 €/Ster

Höchstabgabemenge pro Haushalt 20 Ster.

In den Mitgliedsgemeinden der VGem. Helmstadt liegen die Preise für Brennholz im gleichen Rahmen. Allerdings verlangen die Mitgliedsgemeinden höhere Preise für auswärtige Käufer.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Preise für Brennholz nicht zu erhöhen. Die Höchstabgabemenge pro Haushalt wird auf 15 Ster festgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13
Nein:	0
Persönliche Beteiligung:	-

TOP 3 Straßen und Gehwege; Anträge von Bürgern wegen Schäden

Sachverhalt:

In der Gemeinde gingen folgende Beschwerden über den Zustand von Straßen und Gehwegen von Anwohnern ein.

1. Berliner Straße – Fahrbahnschäden
2. Kirchbergstraße – Gehweg gegenüber Kath. Kirche

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass für die Reparaturarbeiten - Straßen- und Gehwegschäden - Angebote einzuholen sind. Vorab ist eine Ortsbegehung mit Aufnahme der vorhandenen Schäden an den Straßen und Gehwegen im Gemeindebereich vorzunehmen. Straßen und Gehwege die in der Planung - Sanierung Wasser und Abwasser – enthalten sind, werden nicht mit aufgenommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 4 Widmung der Fahrbahn unter B 8 zur Ortsstraße

Sachverhalt:

Der Sachverhalt wurde in der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 25.04.2012 bereits unter TOP 3 behandelt. Da der Sachverhalt sachlich der öffentlichen Sitzung zuzuordnen ist und zudem im Protokoll der nichtöffentlichen Sitzung vom 08.05.2012 festgehalten wurde, dass am 25.04.2012 entgegen der Niederschrift im Protokoll kein Beschluß gefaßt wurde, wird der Sachverhalt nochmals zur Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung vorgelegt (die zugrunde liegende Situation und der entsprechende Sachvortrag und der Beschlußvorschlag sind unverändert).

Die Fahrbahn unter der B 8 hat keine eigene Flurnummer, das Grundstück ist Eigentum und der Baulast der Bundesrepublik Deutschland.

Lt. telefonischer Auskunft von Herrn Kiesel (LRA) am 28.03.2012 ist eine Umstufung gem. Art. 7 BayStrWG (Aufstufung oder Abstufung) dann möglich, wenn die Eigentümerin des Grundstückes B 8, die Bundesrepublik Deutschland, gem. Art. 6 Abs. 3 BayStr.WG der Umstufung zustimmt.

Eine Umstufung gem. Art. 7 BayStr.WG in Form einer Aufstufung vom öffentlichen Feldweg zur Ortsstraße ist dann möglich, wenn sich die Verkehrsbedeutung geändert hat oder überwiegende Gründe des öffentlichen Wohls vorliegen.

Gründe des öffentlichen Wohls liegen hier vor, da die Sicherheit der Fußgänger derzeit nicht gewährleistet ist. Diese wird mit dem geplanten Bau eines Gehweges hergestellt.

Der Weg wird immer häufiger als Verbindungsstrecke zwischen dem Wohngebiet „Am Schneckenpfad“ und dem Gewerbegebiet „Mittlere Stämmig“ sowie zur Raiffeisenstraße und Richtung Holzkirchen genutzt. Die Verkehrsbedeutung hat sich dadurch ebenfalls von ursprünglich landwirtschaftlichem Verkehr hin zu innerörtlichem Verkehr geändert.

Beschluss:

Der bestehende öffentliche Feldweg wird zur Ortsstraße aufgestuft.
Die Straße erhält die Bezeichnung „Am Schneckenpfad“ und wird somit in die bereits bestehende Ortsstraße Am Schneckenpfad mit einbezogen. Folgende Fl.Nr. 939, 942, 966 und 978 (jeweils Teilflächen) liegen in diesem Bereich.

Anfangspunkt: Remlinger Str. Fl.Nr. 3540/1
Endpunkt: Münchner Str. Fl.Nr. 329/1
Neue Länge der Straße „Am Schneckenpfad“. ca. 335 m

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 5 Widmung des Grundstücks Fl.Nr. 256 als Straßenbestandteil der Raiffeisenstraße
--

Sachverhalt:

Im Zuge der Grundlagenermittlungen für den Ausbau der Raiffeisenstraße und der damit verbundenen Rechtsfragen hat sich die Frage nach dem straßen- und wegerechtlichen Charakter des gemeindlichen Grundstücks Fl.Nr. 256 (siehe Lageplan) gestellt. Bei dem Grundstück handelt es sich um eine als Gehweg und Grünstreifen ausgebaute und im Grundstückskataster als „Verkehrsfläche – Weg“ beschriebene Fläche, die aber bisher nicht ausdrücklich gewidmet ist.

Rücksprachen mit dem Landratsamt und dem Bayerischen Gemeindetag ergaben, dass das Grundstück Fl.Nr. 256 als Straßenbestandteil gem. Art. 6 Abs. 8 BayStrWG zu beurteilen ist und als solcher als gewidmet gelten könnte. Zu öffentlichen Straßen gehören nach geltendem Recht demnach auch Flächen, die „ausdrücklich oder durch schlüssiges Handeln (auch Duldung) für jedermann zur Benutzung zugelassen sind und von der Allgemeinheit benutzt werden“. Dies trifft hier zu, die Fläche ist als Gehweg ausgebaut und wird auch als solcher genutzt.

Zur entsprechenden rechtlichen Klarstellung erfolgt die ausdrückliche Widmung des Grundstücks Fl.Nr. 256 als Straßenbestandteil der Raiffeisenstraße.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das Grundstück Fl.Nr. 256 (Gehweg und Grünstreifen) als Straßenbestandteil der Raiffeisenstraße zu widmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 6 Aktualisierte Standortinformation zum BOS-Digitalfunk

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 18.10.2012 teilt das Landratsamt Würzburg mit, dass auf dem Gemeindegebiet Uettingen nach aktuellem Planungsstand kein Funkmast vorgesehen ist.

Sollten sich noch Änderungen ergeben, wird die Gemeinde umgehend hiervon informiert.

Beschluss:

Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis

TOP 7 Beratung Holzeinschlag 2012/2013 - Vergabe an Firmen

Sachverhalt:

In der letzten Sitzung des Gemeinderates wurde die Vergabe des Holzeinschlages für das Jahr 2012/2013 zurückgestellt, da noch weitere Angebote eingeholt werden sollten.

Bgmst. Meckelein teilt mit, dass Herr FAR Lang bei weiteren zwei Firmen zur Abgabe von Angeboten nachgefragt hat. Beide Firmen haben z.Zt. keine Kapazitäten frei und würden sich auch nicht festlegen, nur bei trockener Witterung den Einschlag vorzunehmen. Weiterhin liegen beide Firmen auf dem Preisniveau wie die Fa. Wolffskeel.

Der Gemeinderat nahm die Ausführungen zur Kenntnis. Die Auftragsvergabe erfolgt im nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

TOP 8	Abwasser- und Wasserversorgungsanlage Gemeinde Uettingen BA 01 Teil 3 - Beratung und Beschlussfassung Sanierungsmaßnahmen Raiffeisenstraße, Wagnersgasse, Schäfersgasse - Bodengutachten und Beweissicherung
--------------	---

Sachverhalt:

Für den Bereich BA 01 Teil 3, ist ein Bodengutachten zu erstellen sowie die Beweissicherung durchzuführen.

Nach Rücksprache mit dem Baugrundbüro Dengel und dem Sachverständigenbüro Henneberger würden beide Büros die Gutachten zu den Einheitspreisen das BA 01, Teil 2 Bereich OD B 8 durchführen.

Diese Angebote wurden durch Ausschreibung an vier Büros ermittelt. Beide Büros gaben zum damaligen Zeitpunkt die günstigsten Angebote ab.

Diese Vorgehensweise hätte den Vorteil, dass die Gutachten zu den günstigen Preisen des letzten Jahres ausgeführt werden können, weiter könnte das Bodengutachten kurzfristig vorgelegt.

Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis. Auftragsvergabe erfolgt im nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

TOP 9	Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
--------------	--

TOP 9.1	Antrag auf Bürgerentscheid - Stellungnahme Landratsamt Würzburg
----------------	--

Sachverhalt:

Bgmst. Meckelein gab in Auszügen das Schreiben des Landratsamtes Würzburg vom 24.09.2012 - *Vollzug der Gemeindeordnung (GO); Bürgerbegehren „Raiffeisenstraße soll als Haupterschließungsstraße eingestuft werden“* - bekannt.

Beschluss:

Der Gemeinderat nahm die Ausführungen zur Kenntnis. Der Gemeinderat beschließt, dieses Schreiben in Kopie an die Vertreter der Interessengemeinschaft Raiffeisenstraße weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13
Nein:	0
Persönliche Beteiligung:	-

TOP 9.2 Planung Ausbau B 8 (Marktheidenfelder Straße)

Sachverhalt:

Aus dem Gemeinderat kam der Hinweis, da z.Zt. Planungen im Bezug auf die Einmündung Wertheimer Straße/Marktheidenfelder Straße (B 8) laufen (Geplanter Ausbau B 8 im Jahr 2014) wäre es sinnvoll bereits im Vorfeld darauf hin zuweisen, dass eine 90° Zufahrt zur B 8 zum einen eine größere Lärmbelästigung durch den Rückstau von Fahrzeugen bedeutet.

Bgmst. Meckelein erläuterte hierzu, dass er bereits mit den zuständigen Behörden gesprochen und um Vorlage der Planungen gebeten hat.

Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis

Karl Meckelein
Vorsitzender

Helga Schmidt
Schriftführer